

panurama GmbH Ritterstraße 18 44137 Dortmund



Völklinger Kreis e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Herrn Markus Erlenbruch
Kaiserdamm 31
14057 Berlin

Dortmund, 18. Oktober 2024

ANGEBOT 2025-10-11_VÖLKLINGER KREIS

Sehr geehrter Herr Erlenbruch,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Hause. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Anlass MV-Party
Datum Samstag, 11. Oktober 2025
Anzahl Gäste 140-160 Personen

Folgende Räume haben wir für Sie reserviert:

19:00 Uhr bis 24:00 Uhr BRAUTURM
Der saisonale Mindestumsatz beträgt 15.000,00 netto.

Korrespondenzanschrift:

panurama GmbH
Ritterstraße 18
44137 Dortmund

Rechnungsanschrift:

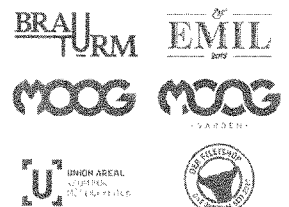
panurama GmbH
DO-Ritterstraße 18
CISBOX 102011
42645 Solingen

Telefon +49 (231) 880860-0
Fax +49 (231) 880860-49
Mail info@panurama.de
3w www.panurama.de

St-Nr. 314/5723/1696
Ust-ID-Nr. DE270402774
Amtsgericht Dortmund
HRB 22723

Geschäftsführer:
Till Christian Hoppe
Thomas Pieper

Dortmunder Volksbank eG
BIC GENODEM330
IBAN DE28441600146606568300



Ablauf der Veranstaltung:



Samstag, 11. Oktober 2025

- 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr Eintreffen der Gäste
auf Wunsch mit festlichem Empfang
- Um 19:30 Uhr Start des gemeinsamen Dinners
- 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinsames Dinner
- Um 21:00 Uhr Übergang zur Party
- 21:00 Uhr bis 23:30 Uhr MV-Party
- 23:30 Uhr bis 24:00 Uhr Ausklang
- Um 24:00 Uhr Geplantes Ende der Veranstaltung
maximale Verlängerung bis 01:00 Uhr

Dieser Ablaufplan kann flexibel angepasst werden.

Detaillierte Aufstellung Ihrer Veranstaltung:

Speisen

160	Beispielbuffet	45,70 €	7.312,00 €
	Garten- und Rohkostsalat mit zweierlei Dressing Brot und Baguette mit geschlagener Salzbutter		
	Supreme von der Wachtelbrust auf feinem Linsensalat und altem Balsamico Caprese Classico (vegetarisch)		
	Geschmortes vom Rind Esterhazy Style Gebratener Flusszander auf Fenchelgemüse mit Zitronen-Thymian Veloute Nudelaufbau mit Gemüse und geschmolzenen Tomaten (vegetarisch, alternativ vegan)		
	Buntes Wintergemüse Gebratene Semmelknödel mit brauner Butter		
	Bayrisch Creme mit Waldfrucht Topping Karamellisierte Mango mit Kokos, geröstetem Sesam und Limette (vegan)		



Gerne können Sie bei uns eine individuelle Speisenauswahl treffen.
Hierzu wählen Sie bitte zunächst zwischen den Basis Buffets „U-Turm“ (mind. 40 Pers.) oder „panUrama“ (mind. 60 Pers.) aus:

In jedem der Basis Buffets ist enthalten:
Garten- und Rohkostsalat mit zweierlei Dressing
Brot und Baguette mit geschlagener Salzbutter

Basis Buffet „U-Turm“ müssen gewählt werden

- 2 mal Vorspeise
- 3 mal Hauptgang
- 2 mal Beilagen
- 2 mal Dessert
- 2 mal Dips/Saucen/Butter (nur BBQ)

Basis Buffet „ panUrama“ müssen gewählt werden:

- 3 mal Vorspeise
- 4 mal Hauptgang
- 3 mal Beilage
- 3 mal Dessert
- 4 mal Dips/Saucen/Butter (nur BBQ)

Benennen Sie nun die gewünschten Speisen. Je nach Speisenauswahl gestaltet sich der Preis des gesamten Buffets.

	Preis U-Turm	Preis panUrama
Basis:	5,50 €	5,50 €
Garten- und Rohkostsalat mit zweierlei Dressing		
Brot und Baguette mit geschlagener Salzbutter		
Vorspeisen:		
Rosa gegartes Roastbeef auf Coleslaw-Salat	5,50 €	4,10 €
Bayrische Jausenplatte mit Pfefferpeitsche, Obzada, Bergkäse, eingelegtem Gemüse und Krautsalat	4,80 €	3,60 €
Tranchen von der Putenbrust mit gebratenen Wildpilzen, Sauce-Tartare und Cranberries	4,80 €	3,60 €
Carpaccio von der roten Beete mit Ziegenkäse, Kichererbsen und Kürbis Chutney (vegetarisch, alternativ vegan)	4,60 €	3,40 €
Rauchfisch Variation mit Lachs, Meerrettich, Gurke und Dill	5,80 €	4,30 €
Caprese Classico (vegetarisch)	4,40 €	3,30 €
Gegrilltes Gemüse mit Ricottacreme (vegetarisch, alternativ vegan)	4,20 €	3,10 €
Supreme von der Wachtelbrust auf feinem Linsensalat und alten Balsamico	4,80 €	3,60 €
Hauptgänge:		
Jaipur Gemüse Curry mit Kichererbsen und Pak Choi (vegan)	3,40 €	2,50 €



Jaipur Gemüse Curry mit Kichererbsen und Putenstreifen	4,00 €	3,00 €
Käsespätzle mit Schmorzwiebeln und Bergkäse (vegetarisch)	3,30 €	2,40 €
Biergulasch vom Allgauer Rind	4,70 €	3,50 €
Gebratener Flusszander auf Fenchelgemüse mit Zitronen-Thymian Veloute	7,90 €	5,90 €
Nudelauflauf in Gemüse und geschmolzenen Tomaten (vegetarisch, alternativ vegan)	3,40 €	2,50 €
Gebratener Leberkäse	4,00 €	3,30 €
Lachs mit Zitronen-Knochblanchbutter und Tomaten-Concasse	8,70 €	6,50 €
Gegrillte Maishähnchenbrust Suprême mit Ratatouillesauce	6,30 €	4,70 €
Geschmorter Rinderbraten Esterhazy Style	8,40 €	6,30 €
Rosa gegarter Rinderrücken am Gast tranchiert	10,60 €	7,90 €
alternativ: prime Variante des Rinderrückens	14,60 €	10,90 €
Beilagen:		
Rosmarin Kartoffeln mit Meersalz	2,00 €	1,50 €
Cremige Waldpilzpfanne	3,80 €	2,80 €
Kartoffelstampf	1,90 €	1,40 €
Apfelrotkohl	2,00 €	1,50 €
Gebratene Semmelknödel mit brauner Butter	2,80 €	2,10 €
Buntes Wintergemüse	2,50 €	1,90 €
Bunte Reispfanne mit Gartengemüse	2,50 €	1,90 €
Nachspeisen:		
Joghurt Pannacotta mit Pflaumenröster	2,40 €	1,80 €
Karamellisierte Mango	3,30 €	2,50 €
mit Kokos, geröstetem Sesam und Limette (vegan)		
Bayrisch Creme mit Waldfrucht-Topping	2,70 €	2,00 €
Mousse au Chocolat	3,30 €	2,50 €
mit Passionsfrucht-Gel		
Kleiner Schokoladen-Brownie	3,50 €	2,60 €
mit Nüssen und Karamellsauce		
Grießflammerie mit Sauerkirsch-Kompott	2,50 €	1,90 €
Warmer Apple Crumble mit Vanillesauce	3,80 €	2,80 €

Getränkeauswahl

Für die Versorgung mit Getränken ist Thekenservice geplant.

Sie haben für die geplante Dauer der Veranstaltung (19-24 Uhr) eine Pauschale zusammengestellt:

160	Prosecco Empfang	3,50 €	560,00 €
	Prosecco Frizzante, Orangensaft		



160	Basis	17,00 €	2.720,00 €
	Selters Classic/Naturell		
	Pepsi, Pepsi light, Mirinda, 7up		
	Brinkhoff's No.1		
	Brinkhoff's No.1 Alkoholfrei		
	Hövels Original		
	Kronen Export		
160	Basis Getränke - Zusatzstunde	3,00 €	480,00 €
	Jede weitere Stunde wird mit dem oben angegebenen Preis pro Person berechnet.		
160	Kaffee-Spezialitäten	2,50 €	400,00 €
160	Digestif - Eine Runde mit 3 Sorten	3,50 €	560,00 €
160	Alternativwein: Nach Auswahl der hauseigenen Sommeliers max. 4 Std.	8,00 €	1.280,00 €
160	Alternativwein - Zusatzstunde	1,00 €	160,00 €
	Jede weitere Stunde wird mit dem oben angegebenen Preis pro Person berechnet.		
160	Longdrinks - 5 Sorten begrenzt - Wir legen eine Auswahl fest.	10,00 €	1.600,00 €
	Aperol-Spritz, Vodka-Lemon, Gin-Tonic, JB Cola, Lillet Wildberry		
	Summe	48,50 €	7.760,00 €

Bei einer eventuellen Verlängerung der Veranstaltung erfolgt nach 24 Uhr eine Abrechnung der oben aufgeführten Getränke bei unverändertem Portfolio nach tatsächlichem Verbrauch.

Zusätzliches Personal

zur Vorbereitung der Veranstaltung:

3	Aufbauhelfer für 2 Stunden à	32,00 €	192,00 €
2	Servicekraft für 2 Stunden à	31,50 €	126,00 €

zur Umsetzung der Veranstaltung:

	Projektleiter	45,00 €	bei Bedarf
1	Serviceleiter	39,50 €	296,25 €
	17:30 - 01:00 Uhr, entspricht 7,5 Stunden à		
	Hostess	37,50 €	auf Wunsch
3	Servicekraft Theke	32,50 €	731,25 €
	17:30 - 01:00 Uhr, entspricht 7,5 Stunden à		
1	Servicekraft	31,50 €	236,25 €
	17:30 - 01:00 Uhr, entspricht 7,5 Stunden à		
2	Servicekraft	31,50 €	283,50 €
	17:30 - 22:00 Uhr, entspricht 4,5 Stunden à		
1	DJ inkl. Technik	970,00 €	970,00 €
	(Freitag- und Samstagabend)		
	2x Pioneer CDJ-2000		
	1x Pioneer DJM-2000		
	2x DJ-Monitor (JBL)		
	Garderobenkraft	31,50 €	auf Wunsch



<u>zum Rückbau der Veranstaltung:</u>			
2	Abbauhelfer für 2 Stunden à	32,00 €	128,00 €

Das Personal wird anhand der tatsächlichen Einsatzzeiten berechnet.
Bitte beachten Sie, dass wir dem extern angeforderten Servicepersonal eine Mindestarbeitszeit von 5 Stunden zusichern. Sollten wir Ihre Veranstaltung mit unseren eigenen Mitarbeitern umsetzen, greifen die oben genannten Richtwerte.

Zusätzliches Equipment

Für Ihre Veranstaltung stellen Sie sich eine Mischbestuhlung vor:

3	Stehtischbrücke	20,00 €	60,00 €
24	Bestuhlung Stehtischbrücke	5,40 €	129,60 €
60	Bestuhlung (Tisch und Stuhl) pauschal pro Person	9,40 €	564,00 €
15	Stehtisch inkl. Stretchhülle	21,60 €	324,00 €

technische Ausstattung:

1	Abendveranstaltung	900,00 €	900,00 €
• PA (Beschallungsanlage)			
• Handsender			
• DJ Technik			
• Lightjockey			
• atmosphärische Ausleuchtung der Location			

Weitere und/oder alternative Ausstattung auf Anfrage.

Miete und Betriebskostenumlage

	Miete BRAUTURM Aufbau	120,00 €	kostenfrei
5	Miete BRAUTURM Veranstaltungszeitraum	240,00 €	1.200,00 €
Die angrenzende Dachterrasse - mit einer atemberaubenden Aussicht über Dortmund - kann kostenfrei mitgenutzt werden. Bitte beachten Sie, dass diese in den Öffnungszeiten des Dortmunder U für jeden Gast öffentlich zugänglich ist. Außerhalb der Öffnungszeiten kann diese in der Regel exklusiv genutzt werden. Das Haus hat folgende Öffnungszeiten: Di + Mi + Sa + So 11:00 - 18:00 Uhr; Do + Fr 11:00 - 20:00 Uhr Mo geschlossen. Änderungen vorbehalten. 19:00 - 24:00 Uhr, entspricht 5 Stunden à			
	Miete BRAUTURM Abbau	120,00 €	kostenfrei



Externe Sonderleistungen

Auf Wunsch und nach Vorbestellung bieten wir an:

Ausfahrtticket

8,40 €

auf Wunsch

für das Parkhaus des Dortmunder U

Das Ticket bietet keine Garantie auf einen Stellplatz (Kapazität: 517 Plätze).

Kostenüberblick



Volklinger Kreis e.V. Bundesgeschäftsste

Datum 11. Oktober 2025

Speisen	7.312,00 €
Getränkeauswahl	7.760,00 €
Zusätzliches Personal	2.963,25 €
Zusätzliches Equipment	1.977,60 €
Miete und Betriebskostenumlage	1.200,00 €
Externe Sonderleistungen	auf Wunsch
Gesamtsumme netto	21.212,85 €
Mehrwertsteuer	4.030,44 €
Gesamtsumme brutto	25.243,29 €

Kosten pro Person netto (Ausgehend von 160 pers.)

132,58 €

Die genaue Endabrechnung erfolgt anhand der finalen Personenzahl. Diese ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an die panUrama GmbH zu übermitteln (Mindestberechnung 140-160 Personen). Jede über die genannte Anzahl hinausgehende Person, sowie alle Leistungen die über dieses Angebot hinausgehen werden gemäß unserem Katalog nachberechnet.

Wir weisen darauf hin, dass bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsdatum eine Vorauszahlung auf das Angebot in Höhe von 50 %-nach Zugang einer entsprechenden à conto Rechnung zu entrichten sein kann.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Stornokosten

Sollte ein Event von Seiten des Auftraggebers abgesagt werden, fallen folgende Stornokosten an:

- mehr als 12 Wochen vor dem Event 25% des Auftragswertes
- zwischen 6 und 12 Wochen vor Event: 35% des Auftragswertes
- zwischen 2 und 6 Wochen vor dem Event: 55% des Auftragswertes
- zwischen 1 und 2 Wochen vor dem Event: 75% des Auftragswertes
- unter 1 Woche: 87,5% des Auftragswertes
- ab 60 Stunden vor Eventbeginn 100% des Auftragswertes

Externe, bereits beauftragte Rechnungen werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Der genannte Veranstaltungstermin ist für Sie bis zum **01.11.24** verbindlich reserviert.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der panUrama GmbH.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

Berlin, 04.11.2024


Kurt Siering (Vorsitzender)


Markus Wagner (Vorstand)

Unterschrift
Auftraggeber
Volklinger Kreis e.V. Bundesgeschäftsste

Dortmund, 18. Oktober 2024

panUrama GmbH
Kürtenstraße 18
44137 Dortmund

Unterschrift
Auftragsnehmer
panUrama GmbH
i.A. Kirsten Pacholleck
T: 0231 880 860 11
F: 0231 880 860 49
E: pacholleck@panuram



AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn es liegt die ausdrückliche Einwilligung der Firma panUrama GmbH (Auftragnehmer) vor.

I. Verwendung von Arbeiten und Leistungen

(1) Die ganz oder teilweise Nutzung, der vom Auftragnehmer vorgestellten oder überreichten Arbeiten, Leistungen, skizzierten Ideen, Entwürfe und Konzepte (Präsentationsarbeiten), die Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung, bedürfen der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers. Dies gilt sowohl unabhängig davon, ob diese urheberrechtlich geschützt sind als auch unabhängig davon ob diese mit dem Ziel eines Vertragsschlusses überreicht wurden oder nicht. Die Zustimmungsbedürftigkeit gilt auch für die ganze oder teilweise Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form. Allein in der Vergütung der vom Auftragnehmer vorgestellten oder überreichten Präsentationsarbeiten liegt keine Zustimmung zur Verwendung.

(2) Der Auftragnehmer ist uneingeschränkt berechtigt seine Arbeiten, Leistungen, skizzierten Ideen und Konzepte gleichviel in welchem Verfahren zu dokumentieren um sie zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches, es sei denn elementare Geheimhaltungsinteressen des Kunden stehen einer Verbreitung entgegen. Der Kunde ist verpflichtet diese rechtzeitig anzumelden. Das Dokumentationsrecht umfasst insbesondere das Recht der uneingeschränkten Vervielfältigung als Druckwerk oder auf Bild- und Tonträgern jeder Art.

(3) Der Auftragnehmer behält sich ein Einspruchsrecht für eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung und Verbreitung von Leistungen jeder Art durch den Kunden oder durch Dritte vor.

(4) Eine Bestellung des Auftraggebers ersetzt nicht die Unterzeichnung des Vertrages.

II. Zusammenarbeit

(1) Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden. Das Angebot des Unternehmens ist freibleibend. Nebenabreden oder Abänderungen bedürfen der Schriftform.

(2) Die vorgestellten oder überreichten Arbeiten, Leistungen, skizzierten Ideen, Entwürfe und Konzepte (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), die der Auftragnehmer erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben –in Ermangelung einer anders lautenden Vereinbarung – das Eigentum des Auftragnehmers. Zur Aufbewahrung der Unterlagen ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

III. Auftragserteilung an Dritte

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst oder durch Dritte durchzuführen oder durchführen zu lassen.

(2) Gleichfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung der Auftragnehmer vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Kunden zu erteilen. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

IV. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur strikten gegenseitigen Vertraulichkeit in geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Der Auftragnehmer ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.



(12) Das Unternehmen ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Das Unternehmen ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers, dieses Geld für die Durchführung der Events einzusetzen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber des Unternehmens innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.

V. Lieferung, Lieferfristen

(1) Etwaige Lieferverpflichtungen des Auftragnehmers sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde.

(2) Etwaig genannte Lieferfristen/ -termine sind nur verbindlich, wenn die Vertragsparteien diese ausdrücklich vereinbart haben. Die Haftung des Auftragnehmers entfällt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

(3) Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Konzepte, Vorlagen und Entwürfe sind erst dann vertragsgemäß und verbindlich, wenn deren Realisierung schriftlich vom Auftragnehmer freigegeben wurde.

VI. Durchführung und Organisation

(1) Die Durchführung und Ausgestaltung der Veranstaltung erfolgt auf Basis des vorliegenden und von beiden Parteien freigegebenen Konzepts. Wesentliche Veränderungen bedürfen der vorherigen Absprache.

(2) Der Auftragnehmer führt die Ausgestaltung der Veranstaltung nach pflichtgemäßem Ermessen durch. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt der Auftragnehmer nicht.

(3) Der Abbau beginnt unmittelbar nach Veranstaltungsende. Der Auftragnehmer ist im Zweifel gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.

VII. Zahlungsbedingungen

(1) Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

(2) Zusätzliche Technik, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Kosten werden an den Kunden weiterberechnet.

(3) Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

(4) Die allgemeine Berechnungsgrundlage sind die Preise der jeweils aktuell gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

(5) Rechnungen vom Auftragnehmer sind spätestens einen Monat nach Vertragsunterzeichnung und 14 Tage vor der Veranstaltung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, sofern vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

(6) Sofern die Übertragung des Eigentums an den überlassenen Präsentationsarbeiten vereinbart ist, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, vor. Rechte an Leistungen vom Auftragnehmer, insbesondere urheberrechtliche

(7) Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind vergütungspflichtig, dies gilt unabhängig davon ob die Leistungen durch den Auftragnehmer oder durch Dritte durchgeführt worden sind.

(8) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € und Verzugszinsen zu berechnen. Die Geltendmachung weitergehenden Verzugs Schadens bleibt davon unberührt. Auf die Mahnung, die zum Verzug des Kunden führt, wird keine Verwaltungsgebühr aufgeschlagen.

(9) Eventuell zusätzlich entstehende Kosten, die durch Anforderungen vom Kunden entstehen, werden grundsätzlich vom Kunden übernommen, soweit nicht anders vereinbart.

(10) Die Anmeldung und Übernahme der Kosten für die Einbindung von Künstlern (GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, etc.) erfolgt über den Auftraggeber. Dem Auftragnehmer ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.



(11) Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Kunde zu vertreten hat, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Der Auftragnehmer wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Kunde das Wetterrisiko.

VIII. Stornokosten

Sollte ein Event von Seiten des Auftraggebers abgesagt werden, fallen folgende Stornokosten an:

- mehr als 12 Wochen vor dem Event 25% des Auftragswertes
- zwischen 6 und 12 Wochen vor Event: 35% des Auftragswertes, für externe bereits beauftragte Leistungen bis zu 100%
- zwischen 2 und 6 Wochen vor dem Event: 55% des Auftragswertes, für externe bereits beauftragte Leistungen bis zu 100%
- zwischen 1 und 2 Wochen vor dem Event: 75% des Auftragswertes, für externe bereits beauftragte Leistungen bis zu 100%
- unter 1 Woche: 87,5% des Auftragswertes, für externe Leistungen 100% des Auftragswertes
- ab 60 Stunden vor Eventbeginn 100% des Auftragswertes

Bereits gezahlte Rechnungen werden anteilig, unter Berücksichtigung der oben genannten Stornokosten, bis spätestens zum ersten Werktag nach dem geplanten Veranstaltungsdatum zurücküberwiesen.

Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Analog gelten die Stornokosten auch für das Absagen einer Veranstaltung oder Dienstleistung des Auftragnehmers. Eine anderweitige Haftung wird hiermit ausgeschlossen.

IX. Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer wird seinem Kunden mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen, alle für die Verwendung erstellten Leistungen und erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für den Auftragnehmer erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllt der Auftragnehmer Verpflichtungen durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers. Zieht der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung Subunternehmer heran, wird der Auftragnehmer deren Nutzungsrechte im gemessen am Vertragszweck erforderlichen Umfang erwerben und dementsprechend dem Kunden übertragen.

(2) Die Einbindung des Dortmunder U bedarf der Einhaltung und Freigabe des hauseigenen CD.

X. Gewährleistung, Haftung

(1) Die vom Auftragnehmer gelieferten Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich zu überprüfen und bei Mängeln unverzüglich zu rügen, bei erkennbaren Mängeln sind diese umgehend im Veranstaltungsprotokoll zu vermerken. Mit Unterzeichnung des Protokolls werden nicht angezeigte Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn der Auftragnehmer hat arglistig den Mangel verschwiegen oder grob fahrlässig verursacht. Rügen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen spätestens binnen eines Jahres ab gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

(2) Der Gewährleistungsanspruch des Kunden ist zunächst auf eine einwandfreie Nachbesserung beschränkt. Lässt der Auftragnehmer eine ihm gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Nachbesserung erneut nicht einwandfrei oder schlägt die Nachbesserung aus anderen Gründen fehl, so hat der Kunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Nachbesserung zu



verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Kunden steht, oder diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

(3) Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schaden; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

(4) Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch den Auftragnehmer oder deren Beauftragte infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

(5) Wird die Durchführung einer Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält der Auftragnehmer den vollen Anspruch abzüglich ersparter Aufwendungen.

XI. Linkhinweis

Inhalte, auf die wir mit Hyperlinks auf andere Homepages verweisen, geben nicht zwangsläufig die Meinung des Auftragnehmers wieder, sondern dienen nur Informationszwecken. Für die Inhalte der angeführten oder verlinkten Websites sind die jeweiligen Inhaber (Betreiber) ausschließlich selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten der verlinkten Seiten und übernimmt keine wie immer geartete, juristische Verantwortung.

XII. Datenspeicherung

Der Auftraggeber wird gem. § 24 I Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber wird hiermit bevollmächtigt, die Daten erforderlichenfalls weiterzuleiten, sofern sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient.

XIII. Google Analytics

Wir setzen Google Analytics, einen Webanalyisedienst der Google Inc. („Google“) ein. Google verwendet Cookies. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung des Onlineangebotes durch die Nutzer werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Google wird diese Informationen in unserem Auftrag benutzen, um die Nutzung unseres Onlineangebotes durch die Nutzer auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen. Dabei können aus den verarbeiteten Daten pseudonyme Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden.

Die Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; die Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Weitere Informationen zur Datennutzung zu Werbezwecken durch Google, Einstellungs- und Widerspruchsmöglichkeiten erfahren Sie auf den Webseiten von Google: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners/>



(„Datennutzung durch Google bei Ihrer Nutzung von Websites oder Apps unserer Partner“),
<http://www.google.com/policies/technologies/ads>
(„Datennutzung zu Werbezwecken“),
<http://www.google.de/settings/ads>
(„Informationen verwalten, die Google verwendet,
um Ihnen Werbung einzublenden“) und <http://www.google.com/ads/preferences/> („Bestimmen Sie, welche
Werbung Google Ihnen zeigt“).

XIII. Schlussbestimmungen

Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

XIV. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist – soweit zulässig – Dortmund, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.

Stand 12.08.2020

panUrama GmbH